

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 364.

Donnerstag den 30. December.

1858.

Bekanntmachung.

Das Schießen mit Feuegewehr, so wie das Singen, Schreien und Lärmen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen hiesiger Stadt, welches seit einigen Jahren, besonders in der Sylvesternacht, auf ungebührliche Weise stattgefunden und zu mehrseitigen begründeten Klagen Veranlassung gegeben hat, wird hiermit, bei Vermeidung nachdrücklicher Bestrafung und nach Befinden sofortiger Verhaftung der Ruhestörer, wiederholt untersagt.

Leipzig, den 30. December 1858.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Bekanntmachung, die Eröffnung eines Abonnements beim Museum betr.

Um vielfach an uns gelangten Wünschen zu entsprechen, eröffnen wir auf das Jahr 1859 für den Besuch des Museums an den Tagen, an denen dasselbe nur gegen Eintrittsgeld zugänglich ist, ein Abonnement, und zwar im Betrage von

1 Thlr. — Ngr. für eine Person,
1 " 15 " für zwei } einer Familie angehörige Personen.
2 " — " für drei }

Jedes weitere Billet eines Familien-Abonnements kostet 20 Ngr.

Die Billets lauten auf die Person und können an Andere nicht übertragen werden. Jeder Mißbrauch derselben hat die Entziehung des Abonnements ohne Rückvergütung des dafür gezahlten Betrags zur Folge.

Anmeldungen zu diesem Abonnement werden in unserer Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus erste Etage) angenommen.

Leipzig, am 27. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung, die Forterhebung des Wechselstempels betreffend.

Nachdem die Hohe Staatsregierung auf unser, unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten angebrachtes Gesuch genehmigt hat, daß der städtische Wechselstempel während der Jahre 1859 und 1860 nach den zeitherigen Sätzen noch fort erhoben werde, so wird solches zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 22. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Die durch den Abgang der H. H. DD. Kempte und Schmieder sich erledigenden Armenarztstellen haben wir vom 1. Januar 1859 an auf drei Jahre den H. H. DD. Johann Paul Able und Wilhelm Otto Besched übertragen und wird

im III. ärztl. District Herr Dr. med. Theodor Weber, Inselstraße Nr. 9 wohnhaft, unter Abgabe des bis jetzt verwalteten IV., dagegen mit Beibehaltung des II. Districts,
im IV. : : Herr Dr. Besched, Brühl Nr. 3,
im V. : : Herr Dr. Able, der jedoch für kurze Zeit, bis zu seinem bevorstehenden, seinerzeit von ihm öffentlich anzugeigenden Abgang aus seiner amtlichen Stellung beim Jacobshospital, durch den abgehenden Arzt des III. Districts,
Herrn Dr. Celestin Schmieder (Ritterstraße Nr. 5) vertreten sein wird,

die Behandlung der Kranken übernehmen.
Leipzig, am 28. December 1858.

Das Armendirectorium.